



Umweltalarmplan

**Der Oberbürgermeister
Untere Umweltschutzbehörde
Fachbereich Umwelt
Elbestraße 7
47800 Krefeld**

Tel.: 02151/3660-2401

Stand: Oktober 2014



Aufgestellt gemäß der Umweltalarm - Richtlinie

**(RdErl. des Ministeriums für Umwelt, Klima, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz und des Innenministeriums
vom 09.09.2008 - MBL. NRW. S. 521/SMBI. NRW. 283)**

Inhaltsverzeichnis

1.	<u>ALLGEMEINES</u>	4
2.	<u>MELDEVERFAHREN</u>	5
2.1.	ABLAUF	5
2.2.	AUFNAHME SCHADENS- ODER GEFAHRENFALL / MELDUNG	5
3.	<u>WEITERGABE DER MELDUNG (ANSCHRIFTEN / TELEFONNUMMERN)</u>	6
3.1.	STADT KREFELD/ BEZIRKSREGIERUNG	6
3.2.	BEZIRKSREGIERUNG/ MUNLV NRW/ LANUV	7
3.3.	FACHBEREICH GESUNDHEIT STADT KREFELD	8
3.4.	BETREIBER DER KLÄRANLAGE	8
3.5.	STRASSENBAULASTTRÄGER	8
3.5.1.	IN KOMMUNALER ZUSTÄNDIGKEIT	8
3.5.2.	AUTOBAHNEN	9
3.5.3.	BUNDES- UND LANDESSTRASSEN AUSSERHALB GESCHLOSSENER ORTSLAGEN	9
3.5.4.	BUNDES- UND LANDESSTRASSEN INNERHALB GESCHLOSSENER ORTSLAGEN	9
3.5.5.	KREIS- UND GEMEINDESTRASSEN	9
3.6.	POLIZEI/ WASSERSCHUTZPOLIZEI	9
3.7.	WASSER- UND SCHIFFFAHRTSAMT	10
3.8.	HAFENBEHÖRDE	10
3.9.	FISCHEREIBEHÖRDE / FISCHEREIBEAUFTRAGTER	10
3.10.	WASSERVERBÄNDE BEREICH STADT KREFELD	10
3.11.	WASSERVERSORGUNGSBETRIEBE	11
3.12.	WASSERNETZ / BETRIEB KREFELD	11
3.13.	ABWASSERNETZ/ KANALUNTERHALTUNG/ PUMPEN- UND SONDERBAUWERKE	12
3.14.	ENERGIEVERSORGUNG/ FERNWÄRME/ HEIZWERKE/ GASNETZ, STATIONEN UND ANLAGEN	12
3.15.	DEUTSCHE BAHN AG	12
3.16.	ÖPNV/ BUS- UND STRASSENBAHNBETRIEB/ GLEISANLAGEN	11
3.17.	FERNLEITUNGEN	13
3.18.	ANDERE KREISE/KREISFREIE STÄDTE/JEWeilIGE BEZIRKSREGIERUNG	14
3.19.	FACHÄMTER DER STADT KREFELD	14
3.20.	WEITERGEHENDE KOOPERATIONEN	14
3.21.	RUFBEREITSCHAFTEN ANGRENZENDER KOMMUNEN	15
4.	<u>MASSNAHMENPLAN/ SOFORT- UND FOLGEMASSNAHMEN</u>	16
	ALLGEMEINE HINWEISE	
	GEFAHRENABSCHÄTZUNG UND -BEURTEILUNG	
	WARNUNG DER BEVÖLKERUNG/ABSPERRMASSNAHMEN	
	FESTLEGUNG DER WIRKSAMSTEN BEKÄMPFUNGSART	
	FESTLEGUNG DER FOLGEMASSNAHMEN	
	BEWEISSICHERUNG	

5.	<u>ERREICHBARKEITSVERZEICHNIS</u>	17
5.1.	UNTERSUCHUNGSSTELLEN FÜR WASSER- UND BODENPROBEN	17
5.2.	SACHVERSTÄNDIGE UND GUTACHTER	18
5.3.	HILFSORGANISATIONEN	18
5.4.	HILFSMITTEL (ÖLSPERREN)	18
5.5.	SAUGFAHRZEUGE, GEFAHRGUTGERÄTEWAGEN	18
5.6.	ENTSORGUNGSUNTERNEHMEN/ZWISCHENLAGER	19
	5.6.1. ENTSORGUNG- UND SANIERUNG VON ÖLVERUNREINIGTEM ERDAUSHUB	20
	5.6.2. ABFALLENTSORGUNGSANLAGE	20
5.7.	ÖL-TANKWAGEN	20
5.8.	BRUNNENBAUFIRMEN UND BOHRUNTERNEHMEN	20
5.9.	BAUFIRMEN	21
5.10.	GROßRAUMTRANSPORTER FÜR ERDAUSHUB	21
5.11.	KRAN- UND ABSCHLEPPWAGEN	21
5.12.	MOBILE LAGERTANKS ZUR ZWISCHENLAGERUNG VON FLÜSSIGKEITEN	22

Anlagen

1. Kriterien für Meldung eines Umweltalarms (Anlage 1 zur Umweltalarmrichtlinie)
2. Meldung „Umweltalarm“ (Anlage 2 zur Umweltalarmrichtlinie)
3. Muster für Handlungsanleitung betreffend Fischsterben

1 Allgemeines

Grundlage für die Erstellung dieses Umweltalarmplanes sind die materiellen Vorschriften des Umweltrechtes (u. a. WHG, LWG NRW, LImSchG, KrW-/AbfG, BodSchG NRW) die Zuständigkeitsverordnung für Umweltschutz (ZustVU) vom 11. Dezember 2007 sowie Ziffer 4 des gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Innenministeriums des Landes NRW zum Umgang mit Schadens- oder Gefahrenfällen im Bereich des Umweltschutzes (Umweltalarm-Richtlinie): Danach haben die Umweltschutzbehörden jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich einen Umweltalarmplan aufzustellen, der gewährleistet, dass bei einem Schadens- oder Gefahrenfall unverzüglich Gegenmaßnahmen getroffen werden können.

Schadens- oder Gefahrenfall im Sinne dieses Umweltalarmplanes sind Unfälle, Betriebsstörungen und sonstige Ereignisse, bei denen umweltgefährdende Stoffe freigesetzt werden und eine akute Gefahr für Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre und sonstige Sachgüter besteht oder bestehen könnte.

Dabei gilt der **Grundsatz der gegenseitigen Hilfeleistung und Weiterleitung von Meldungen** (Ziffer 2 der Umweltalarm-Richtlinie): Polizei, Feuerwehr, örtliche Ordnungsbehörden und Umweltschutzbehörden informieren sich grundsätzlich gegenseitig und unverzüglich über Schadens- oder Gefahrenfälle, soweit sie in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffen sind. In jedem Fall ist die Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst zu unterrichten. Je nach Sachlage sind von der zuständigen Umweltschutzbehörde nach Eingang einer Meldung bzw. Anzeige über einem Schadens- oder Gefahrenfall betroffene und potenziell betroffene Behörden und Dritte zu informieren.

Der Alarmplan besteht aus dem **Meldeplan** (Punkte 2 und 3) und dem **Maßnahmenplan** (Punkt 4). Aus dem Meldeplan können die zuständigen sowie zu beteiligenden Stellen entnommen werden. Im Maßnahmenplan sind die organisatorischen und technischen Sofort- und Folgemaßnahmen aufgeführt, die bei einem Schadens- oder Gefahrenfall einzuleiten sind. Außerdem enthält der Maßnahmenplan ein Erreichbarkeitsverzeichnis von Sachverständigen und Unternehmen, die über die erforderlichen Fachkräfte und technischen Hilfsmittel zur Durchführung der Untersuchungsarbeiten und Abwehrmaßnahmen verfügen (Punkt 5).

Die Sofortmaßnahmen (vgl. Punkt 4) sind in erster Linie von den Feuerwehren durchzuführen. Alle übrigen Stellen und Einrichtungen wirken dabei mit, d.h. die Feuerwehren bzw. deren Einsatzleitung lassen sich durch Stellen und Personen beraten, die dazu auf Grund ihrer besonderen Kenntnisse, Ausrüstung und Einrichtungen oder sonstigen Mittel in der Lage sind (vgl. Punkte 3 und 5).

Die Einsatzleitung der Feuerwehr wird zunächst Sofortmaßnahmen zur Abwehr von Gefahren einleiten. Sobald keine unmittelbare Gefährdung mehr besteht, sind die Träger öffentlicher Belange – insbesondere die Ordnungsämter und die nach der geltenden Fassung der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) zuständigen Umweltschutzbehörden – im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Durchführung weiterer Maßnahmen verantwortlich. Sind Belange verschiedener TÖB betroffen, sollte gemeinsam ein Koordinator festgelegt werden.

Je nach Sachlage wird es über die Sofortmaßnahmen hinaus notwendig sein, die ausgetretenen Stoffe durch weitere Maßnahmen (Folgemaßnahmen), wie z.B. die Entsorgung von kontaminiertem Erdreich, unschädlich zu machen. Diese Maßnahmen sind oftmals ebenfalls unverzüglich einzuleiten. Eine klare Trennung von Sofort- und Folgemaßnahmen ist daher oftmals nicht möglich, sondern von der jeweiligen Sachlage abhängig.

Aus diesen Gründen wird in diesem Umweltalarmplan die Zuständigkeit für die Anordnung der notwendigen Maßnahmen bewusst offen gelassen: Sie ist abhängig vom Einzelfall.

2 Meldeplan / Meldeverfahren

Vorabhinweis: Bei größeren Schadensereignissen im Stadtgebiet Krefeld können unter der Telefonnummer 19 700 Informationen zum Schadensereignis und zu Verhaltensweisen abgefragt werden. Die Leitstelle der Berufsfeuerwehr ist außerdem in der Lage, sich im Gefahrenfall direkt in das Programm des lokalen Radiosenders einzuschalten und dort entsprechende Informationen bekanntzugeben.

2.1 Ablauf

Werden umweltgefährdende Stoffe freigesetzt und ist zu befürchten, dass akute Gefahr für Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre oder sonstige Sachgüter besteht oder bestehen könnte, so ist dieser Schadens- oder Gefahrenfall unverzüglich der Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst anzuzeigen.

Die Meldung ist telefonisch grundsätzlich an die im Folgenden aufgeführte Telefonnummer der Leitstelle zu richten. Polizei, Feuerwehr, örtliche Ordnungsbehörden und Umweltschutzbehörden informieren sich gegenseitig und unverzüglich über Schadens- und Gefahrenfälle innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs.

Bei welcher Sachlage eines Schadens- und Gefahrenfalls noch weitere Stellen zu beteiligen sind, ist im Folgenden unter Punkt 3 „Weitergabe der Meldung“ aufgeführt.

2.2 Aufnahme Schadens- oder Gefahrenfall / Meldung

Um eine zügige Gefahrenabwehr zu gewährleisten, sollten die in der Anlage 2 (Meldung „Umwertalarm“) aufgeführten Angaben abgefragt werden.

3 Weitergabe der Meldung (Anschriften / Telefonnummern)

Die Weitergabe der Meldung obliegt grundsätzlich der Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst der Stadt Krefeld. Im FB Umwelt ist eine Rufbereitschaft eingerichtet, über die die Dienstkräfte durch Feuerwehr und Polizei außerhalb der Dienstzeiten angefordert werden können.

Hinweis: Außerhalb der allgemeinen Arbeitszeit und sofern der Fachbereich Umwelt nicht erreicht werden kann oder die zuständige Dienstkraft den Einsatzort nicht aufsuchen kann, ist die Berufsfeuerwehr gemäß der Dienstweisung des Oberstadtdirektors vom 11.01.1990 ermächtigt, subsidiär ordnungsbehördlich tätig werden und in diesem Rahmen notwendige und unaufschiebbare Maßnahmen veranlassen. Das zuständige Fachamt ist hierüber so bald wie möglich in Kenntnis zu setzen. Der Berufsfeuerwehr sind somit in diesen Fällen ordnungsbehördliche Aufgaben übertragen.

Auch die oberen Umweltschutzbehörden bedienen sich für die Beteiligung der örtlichen Behörden der Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst der Stadt Krefeld.

Sollte sich aufgrund der Art des Schadens- oder Gefahrenfalls bzw. des Ausmaßes vor Ort herausstellen, dass noch weitere als die bisher benachrichtigten Stellen zu informieren sind, so ist dies der Meldestelle (Leitstelle bzw. örtliche Ordnungsbehörde bei Gefahr im Verzug) unverzüglich mitzuteilen, damit diese die Weitergabe entsprechend vornehmen kann.

Eine Schadens- und Gefahrenfallmeldung ist grundsätzlich wie auf den Folgeseiten vermerkt weiterzuleiten:

3.1 Stadt Krefeld/ Bezirksregierung

Bei allen Schadens- oder Gefahrenfällen ist sofort zu benachrichtigen:

- a) **Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst als Meldekopf** Tel.: 112
Für Menschen mit Hör- und/oder Sprachbehinderung
Notfallfaxnummer: Tel. 02151/631-112
Vermittlung: Tel. 02151/612-0
e-mail: feuerwehr@krefeld.de
- b) **entweder (bei kommunaler Zuständigkeit)**
- FB Umwelt** Tel.: 02151/36602401
Elbestraße 7 Fax: 02151/36602444
47800 Krefeld Tel.: 02151/36603333
Umwelttelefon
e-mail: umweltamt@krefeld.de
Rufbereitschaft (24 h)

Außerhalb der Dienstzeit wird das Umwelttelefon auf den Anschluss der Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst umgeleitet (siehe dort)

oder

Bezirksregierung (soweit die Bezirksregierung zuständig ist)
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

während der Dienstzeit: Tel.: 0211/475-0

außerhalb der Dienstzeit:

Meldekopf (ehem. „Leitstelle Martha“) Tel.: 0211/475-2680
e-mail: bezirksregierung-duesseldorf-gefahrenabwehr@brd.nrw.de Fax: 0211/475-2690

3.2 Bezirksregierung/ MKUNLV NRW/ LANUV

Schadens- oder Gefahrenfälle

→ mit überregionaler oder länderübergreifender Bedeutung bzw.

→ mit überregionalem Interesse der Öffentlichkeit und der Medien

(In der Regel der Fall, wenn Kriterium nach Anlage 1 erfüllt ist)

sind unter dem Kennwort „Umwertalarm“ (Anlage 2) der oberen und obersten Umweltbehörde über den Meldekopf unverzüglich anzuzeigen:

a) Obere Umweltschutzbehörde (Bezirksregierung)

während der Dienstzeit:

Tel.: 0211/475-0

Frau Abteilungsdirektorin Dr. Ulrike Nienhaus

Tel.: 0211/475-2325

Fax: 0211/475-2990

außerhalb der Dienstzeit:

Meldekopf (ehem. „Leitstelle Martha“)
e-mail: bezirksregierung-duesseldorf-gefahrenabwehr@brd.nrw.de

Tel.: 0211/475-2680

Fax: 0211/475-2690

b) Oberste Umweltschutzbehörde (MKUNLV NRW)

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKUNLV NRW) als oberste Umweltschutzbehörde bedient sich des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV NRW) als Meldekopf (siehe unter c))

c) Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW

Landesweite Nachrichtenzentrale

Nachrichtensbereitschaftszentrale beim LANUV (NBZ)

Telefon: 0201 / 71 44 88 (24-stündige Erreichbarkeit)

Alarm-Faxgerät: 0201 / 7995-1234

Leibnizstr. 10

45659 Recklinghausen

e-mail: poststelle@lanuv.nrw.de

www.lanuv.nrw.de

Meldungen, die unter dem Kennwort „Umwertalarm“ bei der NBZ eingehen, werden von dort an die obere und oberste Umweltschutzbehörde unverzüglich weitergeleitet.

- **Fachliche Ansprechstelle während der Dienstzeit:** Auf Anfrage **Beratung und Unterstützung** der zuständigen Umweltschutzbehörde zur Feststellung des Schadensumfangs und der Schadensursachen sowie zur Unterstützung bei der Ableitung sachgerechter Sofort- und Folgemaßnahmen.
- **Einsatzbereitschaft von Sondereinsatzdiensten rund um die Uhr** (Luftmessungen, Probenahmen in den Medien Wasser und Boden, Vor-Ort-Untersuchungen und ggf. notwendige Sofort-Untersuchungen im Labor).
- **Eigene Zuständigkeit:** Bei Gewässerverunreinigungen oder anderen Gewässer gefährdenden Ereignissen am Rhein bzw. mit Auswirkungen auf den Rhein führt das LANUV Untersuchungen in eigener Zuständigkeit durch.

3.3 Fachbereich Gesundheit Stadt Krefeld

Bei **Schadens- oder Gefahrenfällen in Trinkwassereinzugsgebieten** und bei Schadens- oder Gefahrenfällen, die die **Trinkwasserversorgung** beeinträchtigen oder sonstige gesundheitshygienische Folgen haben können:

Gesundheitsamt Stadt Krefeld

(zu beteiligen gem. §§ 18, 20 Trinkwasserverordnung - TrinkwV).

tagsüber während der Bürozeiten: z.B.:

Herr Dr. Binder
(stellv. Fachbereichsleiter/Arzt)
e-mail: gesundheitsamt@krefeld.de

Tel.: 0215/863502
Fax: 0215/863552

Herr Hagenräke
Ingenieur für Umwelt- und Hygienetechnik
Infektions- und Gesundheitsschutz/Umwelthygiene

Tel. 02151/863537

außerhalb der Bürozeiten:

Die o. g. sind über die Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst der Stadt Krefeld, zu erreichen.

Tel.: 02151/612-0

3.4 Betreiber der Kläranlage

Betreiber der Kläranlage der Stadt Krefeld

EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG
Parkstraße 234
47829 Krefeld
Zentralwarte
(24 h am Tag besetzt, 24 h-Rufbereitschaft Betriebsleitung und Labor)
e-mail: egk@egk.de

Tel.: 02151/495310
Fax.: 02151/495495

Kanalnetzbetreiber

SWK aqua GmbH
St. Töniser Straße 124
47804 Krefeld
Betriebsführung Kanal
Netzleitstelle (24 h-Dienst)

Tel.: 0800-2425400

3.5 Straßenbaulastträger

3.5.1 in kommunaler Zuständigkeit

Bei Schadens- oder Gefahrenfällen auf **allen Straßen, Wegen und Plätzen**

FB Tiefbau (Betriebshof)

24 h-Dienst
e-mail: FB66@krefeld.de

Tel.: 02151/864141

und

Bei Schadens- und Gefahrenfällen auf **kanalisierten Straßen, Wegen und Plätzen**

Kläranlage: EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG
Parkstraße 234
47829 Krefeld
Zentralwarte
(24 h am Tag besetzt, 24 h-Rufbereitschaft Betriebsleitung und Labor)
e-mail: egk@egk.de

Tel.: 02151/495310
Fax.: 02151/495495

und

Kanalnetzbetreiber

SWK aqua GmbH
St. Töniser Straße 124
47804 Krefeld
Betriebsführung Kanal
Netzleitstelle (24 h-Dienst)

Tel. 0800-2425400

3.5.2 Autobahnen

Bei Schadens- und Gefahrenfällen auf **Bundesautobahnen**

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Autobahnniederlassung Krefeld
Hansastraße 2
47799 Krefeld
e-mail kontakt.anl.kr.@strassen.nrw.de

Tel.: 02151/8190
Fax: 02151/819420

Autobahnmeisterei Kaarst

Neersener Straße 9
41564 Kaarst

Tel.: 02131/898670
Tel.: 2131/89867130
Fax.0213189867199

3.5.3 Bundes- und Landesstraßen außerhalb geschlossener Ortslagen

Straßenmeisterei Meerbusch
Regionalniederlassung Niederrhein
Kaarster Straße 108
40670 Meerbusch
e-mail: kontakt.rnl.nr@strassen.nrw.de

Tel. 02159/6971-0
Fax. 02159/697114

Straßenmeisterei Moers
Regionalniederlassung Niederrhein
Drennesweg 8
47445 Moers
e-mail: kontakt.rnl.nr@strassen.nrw.de

Tel. 02841/9770930
Fax /977093120

3.5.4 Bundes- und Landesstraßen innerhalb geschlossener Ortslagen

FB Tiefbau (Betriebshof)
24 h-Dienst
e-mail: FB66@krefeld.de

Tel. 02151/864141

3.5.5 Kreis- und Gemeindestraßen

FB Tiefbau (Betriebshof)
24 h-Dienst
e-mail: FB66@krefeld.de

Tel. 02151/864141

3.6 Polizei/ Wasserschutzpolizei

Polizeipräsidium der kreisfreien Stadt Krefeld

Tel.: 02151/634-0
Fax: 02151/6341029

Wasserschutzpolizei Duisburg
e-mail wsp-fuest.duisburg@polizei.nrw.de
Leitstelle (24 h-Dienst)

Tel.: 0203/2802077
Fax.: 0203/280-3009

Wasserschutzpolizei Düsseldorf
Leitstelle (24 h-Dienst)

Tel. 0211/86203511
Fax. 0211/86203514

3.7 Wasser- und Schifffahrtsamt

Bei Schaden- oder Gefahrenfällen im Bereich von Wasserstraßen

Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg/Rhein
Königsstraße 84
47198 Duisburg
e-mail wsa-duisburg-rhein@wsv.bund.de

Tel. 02066/418111
Fax. 02066-418315

Revierzentrale Duisburg
e-mail RVZ-WSA-Duisburg-rhein@wsv.bund.de

Tel. 020667/20970
Fax. 02066/2095255

Fax-Abruf für Wasserstände

Fex. 02066/54617

3.8 Hafenbehörde

Bei Schaden- oder Gefahrenfällen im Geltungsbereich des Krefelder Hafens

FB Umwelt
Untere Wasserbehörde
Elbestraße 7
47800 Krefeld

Tel. 02151/36602406
Fax: 02151/36602444

Die Rufbereitschaft des FB Umwelt ist außerhalb der Dienstzeit über die Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst zu erreichen.

3.9 Fischereibehörde / Fischereigenossenschaft / Fischereibeauftragter

Bei Schadens- oder Gefahrenfällen im Einzugsgebiet eines Wasserkörpers

Untere Fischereibehörde der Stadt Krefeld

Fachbereich Ordnung
Herr Wolfers
Am Hauptbahnhof 5
47798 Krefeld
e-mail: fb32@krefeld.de

Tel.: 02151/862320
Fax.: 02151/862325

Örtlich zuständiger Fischereibeauftragter gem. § 53 LFischG NRW

Herr Krüger

Tel.: 02151/43315
Tel.: 0177-8120434

3.10 Wasserverbände im Bereich der Stadt Krefeld

Wasser- und Bodenverband Gelderner Fleuth

Industriestraße 16
47647 Kerken
e-mail wbv.gelderner-fleuth@online.de
während der Dienstzeiten 07.45-12.45 Uhr

Verbandsvorsteher: Heinz Hammans

Tel. 02833/2166
Fax. 02833/5058
Tel. 02831/2173
Handy:
0173-5389631
Fax. 02831/992167

Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft (LINEG)

Friedrich-Heinrich-Allee 64
47475 Kamp-Lintfort
e-mail lineg.vs@lineg.de
Leitzentrale (24 h-Dienst)

Tel. 02842/960627
Fax: .../ 960499

Niersverband

Am Niersverband 10
41747 Viersen
e-mail: niersinfo@niersverband.de
Notzentrale (24 h-Dienst)

Tel.: 02162/33448
Fax.: .../3704 444

3.11 Wasserversorgungsbetriebe

Bei Schadens- oder Gefahrenfällen im Einzugsgebiet einer
Wasserversorgungsanlage bzw. eines Wasserschutzgebietes der SWK

SWK aqua GmbH

St. Töniser Straße 124
47804 Krefeld
Störmeldestelle: Netzleitstelle (24 h-Dienst)
Leitstand Wasser (24 h-Dienst)

Tel.: 0800-2425400
Tel.: 02151/982482

Bei Schadens- oder Gefahrenfällen im Einzugsgebiet einer
**Wasserversorgungsanlage bzw. eines Wasserschutzgebietes
der Stadtwerke Kempen**

Stadtwerke Kempen GmbH

Heinrich-Horten-Straße 50
47906 Kempen
E-Mail: info[@]stadtwerke-kempen.de
Störmeldestelle: Notruf (24 h-Dienst)

Fax. 02152/1496202
Tel. 02152/50000

Bei Schadens- oder Gefahrenfällen im Einzugsgebiet einer
**Wasserversorgungsanlage bzw. eines Wasserschutzgebietes
der Stadtwerke Duisburg GmbH**

Stadtwerke Duisburg GmbH

Bungertstraße 27
47053 Duisburg
e-mail: info@stadtwerke-duisburg.de
Störmeldestelle: Notruf (24 h-Dienst)

Fax. 0203/393940
Tel. 0203/6040

Bei Schadens- oder Gefahrenfällen im Einzugsgebiet einer
**Wasserversorgungsanlage bzw. eines Wasserschutzgebietes
der Energie Wasser Niederrhein GmbH**

ENNI GmbH

Niederrheinallee 42
47506 Neukirchen-Vluyn
Störmeldestelle: Notruf (24 h-Dienst)

Tel. 02841/104114

3.12 Wassernetz/Betrieb Krefeld:

SWK SETEC GmbH

St. Töniser Straße 124
47804 Krefeld
Störmeldestelle: (24 h-Dienst)

Tel. 0800-2425400

3.13 Abwassernetz, Kanalunterhaltung, Pumpen- und Sonderbauwerke

SWK SETEC GmbH

St. Töniser Straße 124
47804 Krefeld
Leitstand Wasser (24 h-Dienst)

Tel.: 02151/982482

Betriebsführung Kanal

SWK aqua GmbH

St. Töniser Straße 124
47804 Krefeld
Leitstand Wasser (24 h-Dienst)

Tel.: 02151/982482

3.14 Energieversorgung, Fernwärme, Heizwerke, Gasnetz, Stationen und Anlagen

SWK SETEC GmbH

St. Töniser Straße 124
47804 Krefeld
Leitstand Wasser (24 h-Dienst)

Tel.: 02151/982482

3.15 Deutsche Bahn AG

- a) Meldungen über gefährliche Ereignisse im Bereich von
Anlagen der Deutschen Bahn AG sind zu richten an:

Kunden-Dialog-Center DB AG für NRW (24 h)
Deutsche Bahn AG
Konrad-Adenauer-Ufer 3 - 5, 50668 Köln
Tel.: 0221/141-0
Fax.: 0221/141-2683

Tel: 01805/194195

- b) Meldungen über gefährliche Ereignisse im Bereich des
Bahnbetriebswerkes Krefeld sind zu richten an:

Bahnbetriebswerk Krefeld Betriebs GmbH & Co. KG
Dießemer Straße 18
47799 Krefeld
Ansprechpartner: Herr Rüster
e-mail: m.ruester@bw-krefeld.net

Tel. 02151/1547133

Fax. 02151/1547134

Tel. 01520/1592373

3.16 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Bus- und Straßenbahnbetrieb, Gleisanlagen

SWK mobil GmbH

St. Töniser Straße 124
47804 Krefeld
Störmeldestelle: Netzleitstelle (24 h-Dienst)

Tel. 02151/984326

3.17 Fernleitungen

Schadens- oder Gefahrenfälle

sind unter dem Kennwort „Umweltalarm“ (Anlage 2) der oberen und obersten Umweltbehörde über den Meldekopf unverzüglich anzuzeigen:

a) **Obere Umweltschutzbehörde (Bezirksregierung)** Abteilung 5
als zuständige Behörde für die Zulassung von Fernleitungen im
Planfeststellungsverfahren
Tel.: 0211/475-0

während der Dienstzeit:

Herr RBD Stefan Goergens
BR Düsseldorf
Dezernat 54
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
e-mail stefan.goergens@brd.nrw.de
Tel. 0211/4752469
Fax. 0211/4752987

außerhalb der Dienstzeit:

Meldekopf
e-mail: bezirksregierung-duesseldorf-gefahrenabwehr@brd.nrw.de
Tel.: 0211/475-2680
Fax: 0211/475-2690

Fernleitungen:

- **Erdgasleitung der Ruhrgas AG:**
von der vorhandenen Ruhrgas AG-Leitung 202 in der Gemarkung
Traar bis zum Werk der Cargill Deutschland GmbH, Düsseldorfer
Straße; Länge 6.2 km, DN 300, Druck DP 780 bar,
max. Betriebsdruck MOP 70 bar.
- **Erdgas-Hochdruckleitung der WINGAS GmbH:**
verläuft rechtsrheinisch und kreuzt mittels Dükerung den Rhein
in Höhe Duisburg Mündelheim, endet im Chempark Uerdingen der Bayer AG

Technische Aufsichtsbehörde für Gasleitungen in NRW:
Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung Bergbau und Energie in NRW
Dezernat 64
Goebenstraße 25
44135 Dortmund
Herr BAR Dipl.-Ing.Schlenger
e-mail horst.schlenger@bezreg-arnsberg.nrw.de
Tel. 0231/54103971

- Wasserstoff-Fernleitung Nr. 20 der Fa. Infracor
- Sauerstoff- und Stickstoffverbund der Air Liquid Deutschland GmbH
- CO-Pipeline der Bayer Materialscience AG (im Bau)

Kontaktadressen der Betreiber:

WINGAS GmbH & Co. KG
Friedrich-Ebert-Straße 160
34119 Kassel
e-mail: info@wingas.de
Tel. 0561/301-0
Fax. 0561/3011702

E.ON Ruhrgas AG
Huttropstraße 60
45138 Essen
e-mail: info@eon-ruhrgas.com
Tel. 0201/18400
Fax. 0201/1743766

AIR LIQUID Deutschland GmbH
Füttingsweg 34
47805 Krefeld

Tel. 02151/65830
Fax. 02151/65832214

Infracor GmbH
Paul-Baumann-Straße 1
45772 Marl
e-mail: infocenter-marl@evonik.com

Tel. 02365/492232
Fax. 02365/492000

Bayer MaterialScience AG
Kaiser-Wilhelm-Allee 1
51368 Leverkusen

Tel. 0214/301

3.18 Andere Kreise/kreisfreie Städte/jeweilige Bezirksregierung

Bei Schadens- und Gefahrenfällen **deren Ursachen in einem anderen Dienstbezirk liegen oder deren Folgen sich auf andere Dienstbezirke erstrecken**
über die Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst

Tel.: 02151/612-0

Bezirksregierung

(sofern es sich um eine andere handelt, da diese sonst bereits wg. Punkt 3.3. benachrichtigt ist)

über die Nachrichtenzentrale NBZ beim LANUV

Tel.: 0201/714488

3.19 Fachämter/-dezernate der Stadt Krefeld/der Bezirksregierung

Die Alarmierung der kommunalen Fachämter der Stadt Krefeld zu jeder Tages- und Nachtzeit über die Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst Tel.: 02151/612-0 vorgenommen werden.

3.20 Weitergehende Kooperationen

Im Rahmen des Transport-Unfall-Informations- und Hilfeleistungssystems (**TUIS**), an dem ca. 130 Unternehmen der chemischen Industrie beteiligt sind, stehen Werkfeuerwehren und Experten bei Unfällen mit chemischen Produkten zur Verfügung. Öffentliche Stellen können hier telefonische Beratung, Beratung vor Ort und technische Geräte anfordern. Zusätzliche Unterstützung leistet der Search- an Rescue-Dienst (SAR) der Bundeswehr.

TUIS-Notrufzentralen nahe Krefeld (24 h-Dienstbereitschaft):

Currenta GmbH & Co. OHG, Leverkusen
Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf
Infracor GmbH, Chemiepark Marl

Tel. 0214/3099300
Tel. 0211/7976650
Tel. 02365/492232

3.21 Dauernde Erreichbarkeit angrenzender Kommunen

Stadt Duisburg

Rufbereitschaft –UWB- (24 h)

Tel.: 0171 9734577
Fax: 0203 / 283-5783
Tel. 0303-3080

Feuerwehr und Zivilschutzamt (24 h)

Rhein-Kreis Neuss (24 h)

Kreisleitstelle
e-mail: service@meerbusch.de

Tel. 02131/1350
Fax. 02150/916321

Kreis Viersen (24 h)

Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst
e-mail: technischer-umweltschutz.kreisstrassen@kreis-viersen.de

Tel.: 02162 / 8195100
Fax: 02162 / 5300053

Kreis Wesel (24 h)

Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst
und Untere Umweltschutzbehörde

Tel. 0281/16340
Fax. 0281/1634-345

4. Maßnahmenplan / Sofort- und Folgemaßnahmen

Allgemeine Hinweise

- zu Fischsterben, vgl. Muster-Handlungsanleitung, Anlage 3
- zu Hochwasserlagen, vgl. Hochwasseralarmpläne (hinterlegt bei den örtlichen Leitstellen für den Feuerschutz und den Rettungsdienst)

Ziel der Sofortmaßnahmen muss sein:

- Rettung gefährdeter Menschen,
- Schutz der Umwelt, Rettung von Tieren,
- Verhinderung einer Schadensausweitung,
- Bergung von Sachen aus unmittelbarer Gefahr.

Zu den Sofortmaßnahmen zählen nach den lebensrettenden Maßnahmen insbesondere:

Gefahrenabschätzung und -beurteilung

Feststellung der

- Art und Ursache des Ereignisses,
- des Schadensobjektes und dessen Umgebung (z.B. Nähe zu fließenden Gewässern, Talsperren, Trinkwasserbrunnen, Kanälen, Wasserschutzgebieten),
- Art, Menge und Gefährlichkeit des freigesetzten Stoffes sowie
- Gefahren über eventuell betroffene Menschen und Tiere, Umwelt und Sachwerte

anhand von Alarm- und Gefahrenabwehrplänen, Sicherheitsdatenblättern, von Fahrzeug-Begleitpapieren, Warntafeln oder sonstigen Untersuchungen (z. B. Messung der akuten Toxizität von Brandgasen im unmittelbaren Nahbereich und im Einwirkungsbereich);

Beurteilung des umweltgefährdenden Stoffes (z. B. Informationssystem gefährliche Stoffe (IGS), Handbuch der gefährlichen Güter (Hommel), VCI Transport-Unfall-Informationssystem (TUIS), RESY 2000)

Beteiligung von Sachverständigen, insbesondere: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV).

Warnung der Bevölkerung, Absperrmaßnahmen und entsprechende Verkehrsregelung

z. B. bei Brand-, Explosions-, Vergiftungs- oder Rutschgefahr)

Festlegung der wirksamsten Bekämpfungsart, z. B. durch

- Verhindern weiteren Austretens (z.B. Sperren von Füll- und Entleerungseinrichtungen, Schließen von Lüftungs- und sonstigen Öffnungen, behelfsmäßiges Abdichten von Lecks, Auffangen in Gefäßen, Umpumpen in andere Behälter, Aufrichten umgestürzter Behälter,
- Verhindern weiteren Ausbreitens (Wind, Niederschläge, Verkehr, Eindringen in Kanalisation und offene Gewässer), z. B. Verschließen von Kanalisationseinläufen, Kabelkanälen, Schächten oder sonstigen Öffnungen
- Verhindern des Versickerns (z. B. Aufbringen von speziellen Ölbindern, Sägemehl, Torf oder andere aufsaugende Mittel)
- Verdünnen, Neutralisieren, Entgiften

- Löschen von Bränden, Beseitigen von Brand- und Explosionsgefahren, das Niederschlagen von Gasen, Dämpfen und Stäuben
- Rückhaltung von kontaminiertem Lösch-, Niederschlags- und Kühlwasser
- Errichtung von Öl- oder Schwimmsperren, verwenden von schwimmenden Ölbindemitteln

Festlegung der Folgemaßnahmen; z.B.:

Die Grenzen zwischen Sofort- und Folgemaßnahmen sind fließend.

- Anbringen von Auffangsperrern im Kanal, in Kanalschächten unterhalb der Einleitstelle und / oder in den Zulaufschächten zur Kläranlage
- Auffangen von wassergefährdenden Stoffen (ggfs. auch Löschwasser) in geeigneten Behältern, Tanks, Regenbecken, Kanalisation, Kläranlage
- Behandlung von wassergefährdenden Stoffen vor Ort in mobilen Behandlungsanlagen, dosierte Einleitung in Kläranlage oder Gewässer oder Abfuhr zur Beseitigung je nach Belastung
- Absaugen der Schadstoffe und Bindemittel in Behälter
- Auffangen des ankommenden Schadstoffes oder Aufsaugen mit Bindemitteln
- Einsatz von Schöpfgeräten, Schwimmern, Motor- und Schlauchbooten zur Entfernung der am Gewässerufer haftenden Schadstoffe bzw. des Ölbindemittels
- Einsatz von Pumpen, Saugwagen und Behältern
- Reinigung der Kanäle veranlassen
- Prüfung, ob die Errichtung von Grundwasserbeobachtungsstellen erforderlich ist
- Prüfung, ob der Grundwasserstock in Verbindung mit einem zur Trinkwassergewinnung genutzten Brunnen steht. Brunnen muss unverzüglich außer Betrieb gesetzt werden. Wasserversorgungsbetriebe sofort informieren.
- Errichten von Pumpensämpfen oder Abwehrbrunnen
- Ständiges Abpumpen des verunreinigten Grundwassers veranlassen
- Einsatz von Baggern zum Auskoffern und Lastkraftwagen zur Abfuhr des kontaminierten Bodens
- Ermitteln des Ausmaßes der Untergrundverunreinigung durch Sondierung oder Schürfgruben (ist ein Bodenaushub nicht möglich oder das Ausmaß der Verunreinigung nicht unmittelbar feststellbar ist ein Gutachter hinzuzuziehen)
- Aushub des verunreinigten Bodens
- Einsammeln kontaminierter Biota (bspw. Fische)
- Bei unterirdischer Lagerung: Restmenge aus dem Lagerbehälter abpumpen, Lagerbehälter erforderlichenfalls freilegen
- Bestimmung von geeigneten Orten zur Zwischenlagerung kontaminierten Materials (die gegen Niederschlag geschützten Container mit kontaminiertem Material sollten nach Möglichkeit im Bereich des Ortes des Schadens- und Gefahrenfalls bleiben, wenn dies keine Gefahr darstellt, d.h. unter Berücksichtigung von z.B. Verkehrssicherheit, Kinderspielplatz, Wasserschutzgebiet etc.)
- Beauftragung von Beteiligten zur Beobachtung der weiteren Schadens- oder Gefahrenfolgen
- Festlegung, dass alle weiteren Maßnahmen unter gutachterlicher Begleitung zu erfolgen haben

Beweissicherung

- Aufnahme des genauen Ereignisherganges und gleichzeitige Feststellung des Verursachers mit Beweisaufnahme (Anschriftenotierung der Zeugen, Anfertigung von Fotografien)
- Entnahme von Proben und Vor-Ort-Untersuchungen (Brandgase, Luft, Boden, Wasser, Fische) zur Gefahrenabschätzung, Beweissicherung und Erkundung des Schadensausmaßes mit Probenahme-Protokoll und Informationen zur eindeutigen räumlichen und zeitlichen Zuordnung der Probe. Unverzügliche Weiterleitung der Proben an ein Labor.

Zum Abschluss der Sofortmaßnahmen ist folgendes sicherzustellen:

- Aufräumungs- und Reinigungsarbeiten im Rahmen der Sofortmaßnahmen,
- Die Übergabe der Einsatzstelle und Information an die übernehmende Stelle (Übergabe der Verantwortung),
- Ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung des aufgenommenen kontaminierten Materials durch Abtransport zu geeigneten Anlagen,
- Behandlung und ggf. Entsorgung der kontaminierten Ausrüstung.

5 Erreichbarkeitsverzeichnis

Anmerkung:

Die im Folgenden erstellten Auflistungen von privaten und öffentlichen Unternehmen im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Analyse und Sanierung von Schadensfällen stellen eine Auswahl dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

5.1. Untersuchungsstellen für Wasser- und Bodenproben

Landesamt für Natur, Umwelt und
Verbraucherschutz (LANUV) NRW
Nachrichtenzentrale (NBZ)

Tel.: 0201/71 44 88
Fax: 0201/79951234

- rund um die Uhr -

Das LANUV unterhält für das ganze Land NRW **rund um die Uhr einsatzbereite Sondereinsatzdienste (Luftmessungen, Probenahmen in den Medien Wasser und Boden, Vor-Ort-Untersuchungen und ggf. notwendige Sofort-Untersuchungen im Labor)**, die die Bezirksregierungen und die Unteren Umweltschutzbehörden bei Schadens- und Gefahrenfällen mit Sachverstand und umfangreicher Messtechnik unterstützen.

Die Unterstützung der vor Ort tätigen Behörden kann telefonisch oder auch direkt am Ereignisort stattfinden. Die **Aktivierung des Probenahmepersonals „Wasser und Boden“** erfolgt durch die Umweltschutzbehörde **über die Nachrichtenzentrale (NBZ)** beim LANUV. Diese informiert den zuständigen Fachbereich bzw. dessen Probenahme-Rufbereitschaft. Die **Einweisung und Unterstützung des Probenahmepersonals erfolgt durch die Umweltschutzbehörde vor Ort!!!**

Bei **Fischsterben** größeren Ausmaßes (siehe 3.3) kann es einerseits nötig sein auszuschließen, dass die Tiere an einer Krankheit und nicht durch eine Schadensursache zu Tode gekommen sind. Andererseits kann es auch erforderlich sein, Fragen der Verzehrbarkeit der Fische im betroffenen Gewässer zu klären. In solchen Fällen sind neben der Entnahme von Wasserproben auch Fische zu entnehmen (siehe Anlage 3) und das LANUV schnellstmöglich über die NBZ einzuschalten.

Für den Einsatz des LANUV bei Bränden, Stofffreisetzungen und anderen Ereignissen größeren Ausmaßes stehen neben hochqualifizierten und erfahrenen Fachleuten zwei umfangreich ausgestattete Messfahrzeuge bereit.

Der Leistungsumfang des Sondereinsatzdienstes besteht u. a. aus folgenden Punkten

- Telefonische Beratung bei Großschadensfällen
- Untersuchungen vor Ort
- Probenahme vor Ort
- Analyse der Proben im LANUV
- Bewertung der Ergebnisse, Gefahrenabschätzung und Beratung über die weitere Vorgehensweise (Sperrung, Verzehrsverbot ...)

Bei der Vor-Ort-Messung werden vor allem Gase (Brandgase, austretende gasförmige Stoffe), ausgetretene Flüssigkeiten und Feststoffe untersucht (bei Wasser nur Probenahme).

Einsatzgebiete:

- Großbrände
- Partikelniederschläge unbekannter Herkunft
- Großräumige Geruchsbelästigungen
- Stofffreisetzung (fest, flüssig, gasförmig)
- Sonderfälle (z.B. Unterstützung des Kampfmittelräumdienstes)

Ggf. notwendige Labor-Untersuchungen außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit werden im LANUV nur in besonders dringenden Fällen eingeleitet. Dieser besonders dringende Untersuchungsauftrag ist von der Umweltschutzbehörde explizit über die NBZ an das LANUV zu richten.

5.2. Sachverständige und Gutachter

Strobel & Kalder GmbH
Ges. für angewandte Geologie mbH
Moerser Landstraße 257
47802 Krefeld
e-mail: info@strobel-kalder.de

Tel. 02151/561251
Fax. 02151/561012

Dr. Strotmann & Partner
Umweltberatung GmbH
Bockumer Platz 5a
47800 Krefeld
e-mail: post@slub.de

Tel. 02151/583930
Tel. 02151/5169234
Fax. 02151/3062829

Geotechnisches Büro Müller & Partner
Bockumer Platz 5a
47800 Krefeld
e-mail: buero@geotechnik-dr-mueller.de

Tel. 02151/5839-0
Fax. 02151/583939

Leistungsangebote:

Entnahme und Analyse von Boden- und Wasserproben, Erarbeitung von Sanierungs- und Entsorgungskonzepten

Landwirtschaftskammer NRW
Nevinghoff 40
48147 Münster
e-mail: info@lwk.nrw.de

Tel.: 0251/2376-0
Fax. 0251/2367521

Leistungsangebot/Erfahrung

Bodenprobenahme und Bewertung insbes. bei Gefahr einer Gewässerunreinigung durch landw. Düngemittel wie z.B. Gülle/Jauche/Klärschlamm etc.

5.3. Hilfsorganisationen und Hilfsmittel (Ölsperren)

Der Einsatz von Hilfsorganisationen (THW etc.) und Rettungsdiensten (DRK, MHD etc.) werden über die Leitstelle der Feuerwehr koordiniert. Die vorgenannten Organisationen unterstehen der Einsatzleitung der Feuerwehr.

5.4. Hilfsmittel (Ölsperren)

Die Feuerwehr hält Einsatzmittel zur Vermeidung größerer Schadensausbreitung vor.

5.5. Saugfahrzeuge, Gefahrgutgerätewagen

Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld GSAK

Bruchfeld 33
47809 Krefeld
24h-Rufbereitschaft:
e-mail: info@gsak.de

Tel.: 0172-9340331

Roth GmbH Kanalreinigung und Entsorgung

Tönisberger Straße 81
47839 Krefeld
24 h-Rufbereitschaft
e-mail: info@kanal.roth.de

Tel. 02151/733700
Fax: 02151/736505

RRS
Rohrreinigungsservice GmbH & Co. Betriebs-KG
Nauenweg 36
47805 Krefeld
24 h-Rufbereitschaft
e-mail: taraba@rrs-krefeld.de

Tel. 02151/82830

Tel. 02151/545454

H. Rassmes – Rohrblitz
Hülser Straße 295
47803 Krefeld
e-mail: info@rassmes.de

Tel. 02151/800008

Fax. 02151/760012

5.6. Entsorgungsunternehmen/Zwischenlager

Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld **GSAK**

Bruchfeld 33
47809 Krefeld
24h-Rufbereitschaft:
e-mail: info@gsak.de

Tel.: 0172-9340331

Leistungen: (z.B.)

- Entsorgung von Sonderabfällen
- Durchführung von Industriereinigungsarbeiten
- Gestellung von Fahrzeugen (siehe Ausrüstung)
- Gestellung von Behältern (Absetzmulden, Abrollcontainer abflusslos, Kleincontainer von 0,25 bis 1m³)
- Gestellung von Fässern und Kanistern
- Gestellung von diversen Ölaufsaugmitteln und Ölsperren
- Gestellung von externen Beauftragten
- Gestellung von Fachkräften gemäß TRGS 520
- Klassifizierung und Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen gemäß ADR/GGVSE
- Gestellung von Atemschutzausrüstungen
- Probenahme und Analyse

Technische Ausrüstung: (z.B.)

- Saug-/Druck-Tankfahrzeuge (zugelassen für flüssige brennbare sowie z. T. auch für giftige und ätzende Produkte), Volumen 0 – 24 m³
- Kombinierte Hochdruckspül- und Saugfahrzeuge (zugelassen für flüssige brennbare Produkte) Muldenabsetzkipper (Volumen 5 – 10m³)
- Hakenliftfahrzeuge einschl. Anhänger für Transport von Abrollcontainern (Volumen: 8 – 38m³)
- Pritschenfahrzeuge (Nutzlast 1 – 7to)
- Mobile Luftförderanlage
- Hochleistungssauger auch für flüssige Medien
- Kanalfernseh- sowie Kanalsanierungsfahrzeug für die Inspektion in Kanälen sowie Sanierung von Kanalschäden
- Ölwehr- und Schadensanierungsfahrzeug
- Mobiler Ölabscheider
- Hydro-Mobilbagger mit schutzbelüfteter Arbeitskabinen
- Radlader
- Flächenreinigungsgerät
- Heißwasser-Hochdruckreinigungsgeräte
- Frischluftgebläse
- Absturzsicherungen
- Chemikalienschutzanzüge
- Mobile Stromerzeuger
- Hochleistungspumpen bis 90m³/h
- Einsatz von Straßenwaschwagen mit HD-Einsatz
- Einsatz von Kehrmaschinen
- Sicherung von Gebäuden nach Brandschäden
- Gestellung von Autokranen bis 200 t
- Gestellung von Arbeitsbühnen

5.6.1. Entsorgung- und Sanierung von ölverunreinigtem Erdaushub

Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld GSAK

Bruchfeld 33
47809 Krefeld
24h-Rufbereitschaft:
e-mail: info@gsak.de

Tel.: 0172-9340331

Roth GmbH Kanalreinigung und Entsorgung

Tönisberger Straße 81
47839 Krefeld
24 h-Rufbereitschaft

Te. 02151/733700

5.6.2. Abfallentsorgungsanlage

GSAK mit Zugriff auf den **Anlagenbetrieb der Entsorgungsgesellschaft
Niederrhein (EGN)** incl. Zwischenlager in Dormagen
24-Stunden-Bereitschaftsdienst

Tel: 02151/582125
Tel. 0172-9340331

5.7. Öl-Tankwagen

Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld GSAK

Bruchfeld 33
47809 Krefeld
24h-Rufbereitschaft:
e-mail: info@gsak.de

Tel.: 0172-9340331

Roth GmbH Kanalreinigung und Entsorgung

Tönisberger Straße 81
47839 Krefeld
24 h-Rufbereitschaft

Tel. 02151/733700

Ingensiep & Schallenberg GmbH & Co. KG Tankbau – Tankreinigung – Entsorgung

Hochfelder Straße 43
47809 Krefeld
24 h-Rufbereitschaft
e-mail: info@is-tankschutz.de

Tel. 02151/790306
Tel.. 02151/790312
Fax. 02151/795849

Tel. 0163-70644711

Jackels Umweltdienste GmbH

Siemensstraße 9
41366 Schwalmtal
e-mail: info@jackels.tv

Tel. 02163-925930
(24 h erreichbar)

5.8. Brunnenbaufirmen

Wilhelm Stappen GmbH

Bruchfeld 60-70
47809 Krefeld

Tel. 02151/950630
Fax. 02151/950632

Dr.-Ing. Paproth & Co. KG

Dießemer Bruch 54
47805 Krefeld
e-mail: paproth@dpc-krefeld.de

Tel. 02151/541068
Fax. 02151/543753

5.9. Baufirmen

Billstein jun. GmbH & Co. KG
Tief- und Straßenbau
Elbestraße 20
47800 Krefeld

Tel. 02151/473739

Wilhelm Heikaus GmbH & Co. KG
Kanalbau – Straßenbau – Tiefbau
Fachbetrieb gem. § 19 I Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
Hafenstraße 57/59
47809 Krefeld
e-mail: info@wilhelm-heikaus.de

Tel. 02151/94890
Fax. 02151/948910

Kurt Trimborn GmbH
Oberbenrader Straße 91
47804 Krefeld
e-mail: trimborn-online@freenet.de

Tel. 02151/797077
Fax. 02151/701110

5.10. Großraumtransporter für Erdaushub

**Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld
GSAK**
Bruchfeld 33
47809 Krefeld
24h-Rufbereitschaft:
e-mail: info@gsak.de

Tel.: 0172-9340331

Gestellung von eigenen Containern, Bagger, Radlader, Raupengestellung, großer Fuhrpark, etc. Die Möglichkeit der schnellen Bereitstellung von Maschinen und Personal nach Dienstschluss und nachts ist gegeben.

5.11. Kran- und Abschleppwagen

Franz Bracht
Kranvermietung GmbH
Bruchfeld 91
47809 Krefeld
e-mail: info@bracht-autokrane.de

Tel. 02151/159210
Fax. 02151/1592120

Schweri
Autokranbetriebe GmbH & Co. KG
Heinrich-Malina-Straße 104
47809 Krefeld
e-mail: info@schweri.de

Tel. 02151/547077
Fax. 02151/547079

**Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld
GSAK**
Bruchfeld 33
47809 Krefeld
24h-Rufbereitschaft:
e-mail: info@gsak.de

Tel.: 0172-9340331

Jackels Umweltdienste GmbH
Siemensstraße 9
41366 Schwalmtal
e-mail: info@jackels.tv

Tel. 02163-925930
(24 h erreichbar)

5.12. Mobile Lagertanks zur Zwischenlagerung von Flüssigkeiten

BakerCorp GmbH & Co KG
Barbarastraße 62
46282 Dorsten
Bundesweite Notfallnummer (24 h)
e-mail: ckratz@bakercorp.com
website: www.bakercorp.de

Tel.: 02362 608 638

Fax: 02362 608 665

Tel. 01805-225372677